

## **Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht geändert wird**

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 3. Februar 2016, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 25 vom 18. März 2020, wird wie folgt geändert:

1. *Die Überschrift des § 10 lautet „Spezielle Betriebswirtschaftslehren und Spezialisierungen“ und § 10 Abs 2 lautet:*

„(2) Abweichend von Abs 1 kann eine Spezialisierung gemäß Anhang II zum Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien absolviert werden.“

2. *Dem § 14 wird folgender Abs 6 angefügt:*

„(6) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 41 vom 25. Juni 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“